



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6486

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Die erstmals gewählten Gemeinderatsmitglieder sind nach Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO). Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Danach sind als neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

1. Herr Prof. Dr. Andreas Bergmann
2. Frau Michaela Ellmann
3. Frau Carola Grimminger
4. Frau Marlene Hackmann
5. Herr Michael Harraeus
6. Frau Birgit Hollunder
7. Frau Christiane Simon
8. Herr Neal Weber

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art 31 Abs. 4 Satz 3 GO). Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates



Sachgebiet: Organisation und Recht

Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die o. g. Damen und Herren wurden gebeten vorzutreten um den Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten, welches/r ihnen durch den Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller feierlich abgenommen wird.